

Gebrauchsanleitung:

Für kranbare GS-geprüfte Behälter zum Transport von Wasser, Sand, Kies und Fertigmörtel. Die Produkte entsprechen hinsichtlich der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit den Anforderungen des deutschen Produktsicherheitsgesetzes § 20 bis 22 ProdSG.

Diese Gebrauchsanleitung ist vor der Verwendung der Behälter unbedingt zu lesen und aufzubewahren!

Maximale Tragfähigkeit:

- 12 Liter Behälter 25 Kg. EMMT0120-3001 / EMMT0120-3501/EMMT0120-3002 / EMMT0120-2002
- 20 Liter Behälter 45 Kg. EMMT0200-3001 / EMMT0200-3501
- 45 Liter Behälter 90 Kg. KUIT0450-3001 / KUIT0450-3501
- 90 Liter Behälter 250 Kg. KUIT0900-3001 / KUIT0900-3501

Die maximale Tragfähigkeit der Behälter darf nicht überschritten werden. Baustoffe dürfen nicht über den Behälterrand hinaustragen.

Der Transport von Metallteilen, Steinen u.a ist verboten! Bei Frost und starkem Wind dürfen die Behälter nicht verwendet werden.

Erste Inbetriebnahme: Vor der ersten Inbetriebnahme ist der Behälter auf einwandfreie Beschaffenheit durch einen Sachkundigen gemäß § 39 der Unfallverhütungsvorschriften „Lastenaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“ zu prüfen.

Die Nutzungsdauer von 5 Jahren darf nicht überschritten werden. Die Nutzungsdauer gilt ab dem auf dem Artikelboden geprägten Datum. Nach Ablauf dieses Datums muss der Behälter außer Betrieb genommen werden.

Regelmäßige Prüfung: Der Behälter ist zu jedem neuen Hebevorgang und laufend während des Gebrauchs auf Beschädigungen, den ordnungsgemäßen Sitz der Bügel aufnahmen im Behälter, des Bügels in den Aufnahmen und der Anschlagmittel zu überprüfen. Insbesondere ist der einwandfreie Zustand des Behälters, der Aufnahmen und des Bügels zu prüfen. Bei Verformungen und Kerben im Kunststoff oder im Metall müssen die Behälter außer Betrieb genommen werden.

Pflege: Die Behälter sind nach jedem Einsatz ordnungsgemäß zu entleeren und mit Wasser zu reinigen. Das Entfernen von in Behälter verbliebenen eingetrockneten Rückständen mithilfe scharfkantiger metallischer Gegenstände oder ähnlicher Hilfswerkzeuge ist nicht zulässig.